



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der ITBS OHG

### Allgemeines

Die nachstehenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Auftraggebern. Der Käufer erkennt sie für den vorliegenden Vertrag sowie für alle künftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an, ohne dass es einer nochmaligen ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Die Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich mit der Erteilung eines Auftrages als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma IT-Beratung & Services (ITBS) OHG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „wir“ genannt) sie schriftlich bestätigt; sie werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Leistung Vertragsinhalt. Die Gesellschaft ist berechtigt, Ansprüche aus Forderungen an Dritte abzutreten.

### Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern eine Bindefrist nicht ausdrücklich genannt ist.
2. Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich oder per e-mail bestätigt sind. Bei sofortiger Lieferung bzw. Leistungserbringung kann die schriftliche Bestätigung auch durch den direkt erstellten Auftrag oder durch die Rechnung erfolgen.
3. Die Mitarbeiter der ITBS OHG sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der Auftragsbestätigung hinausgehen. Solche Abreden verpflichten uns nur, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

### Preise

1. Die in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer und anderer gesetzlicher Abgaben im Lieferland sowie Transportkosten, Verpackung, ggf. Transportversicherung und Abwicklungspauschale.
2. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse oder Barnachnahme ausdrücklich vorbehalten.
3. Maßgebend für die Preise sind die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Preise unserer Zulieferer sowie Währungsparitäten, Zoll und Einfuhrgebühren. Bei Handelsware die aus dem Ausland bezogen wird, können die vereinbarten Preise dann angepasst werden, wenn die Währung des Bezugslandes zum Euro zwischen Auftragserstellung und Auslieferung (Rechnungsstellung) um mehr als 5% schwankt.

### Umfang und Ausführung des Auftrages

1. Die Leistungen werden durch die ITBS OHG erfolgen oder durch ein von uns beauftragtes Subunternehmen.
2. Der Leistungsumfang muss im Auftrag detailliert beschrieben sein.
3. Für den Umfang der von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen und Lieferungen ist allein der schriftlich erteilte Auftrag maßgebend.
4. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
5. Eine Gewährleistung für die Einhaltung bestimmter Termine wird ausschließlich im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung übernommen. Dem Auftraggeber steht nur dann ein Rücktrittsrecht zu, wenn die Nichteinhaltung des vorgesehenen Termins durch die Gesellschaft schuldhaft verursacht wurde. Befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug oder wird der Gesellschaft eine wesentliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt, ist sie berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen von Barzahlung abhängig zu machen.



6. Unvorhergesehene Hindernisse, wie z.B. urheberrechtlich bedingte Verbote, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei uns oder bei unseren Zulieferanten, z.B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrungen, berechtigen die Gesellschaft, die Fristen angemessen zu verlängern. Schadensersatzansprüche sind auf die Höhe des vereinbarten Entgelts begrenzt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag wegen der genannten Hindernisse zu kündigen oder von ihm zurückzutreten.
7. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er der Gesellschaft unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Gesellschaft eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
8. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Gesellschaft angebotenen Leistungen in Verzug, so ist die Gesellschaft berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Gesellschaft den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Gesellschaft auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens entsteht, und zwar auch dann, wenn die Gesellschaft von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
9. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Nachfrist, sind ausgeschlossen.

## Vergütung

1. Die Vergütung (Honorar und Auslagenersatz) der Gesellschaft bemisst sich in erster Linie nach den schriftlichen Vereinbarungen.
2. Für Anpassungs-, Inbetriebnahme- und Reparaturkosten werden die jeweils gültigen Sätze für Arbeitszeit und Fahrzeit, Fahrtkosten und Auslösung zuzüglich der Kosten für Anpassung und Ersatzteile berechnet. Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
3. Soweit für Tätigkeiten oder Zusatzaufträge eine Vergütung nicht ausdrücklich vereinbart ist, gilt die übliche Vergütung (§612Abs.2 und §632 Abs. 2 BGB).
4. Die Gesellschaft kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Unterlagen verweigern, bis sie wegen ihrer Honorare und Auslagen befriedigt ist.
5. Insbesondere bei über das normale Maß hinausgehenden Dienst- und Werkverträgen sind wir berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu fordern.

## Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsansprüche gegen die ITBS OHG verjähren in 24 Monaten ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt die ITBS OHG etwaige weitergehende Garantien und Gewährleistungszusagen beteiligter Hersteller und Lieferanten in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.
2. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel an der erbrachten Leistung. Der Gesellschaft ist Gelegenheit zu Nachbesserung zu geben.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet offensichtliche Mängel der erbrachten Leistung schriftlich binnen zwei Wochen nach Lieferung zu rügen. Danach gelten die Leistungen in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt und abgenommen.
4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, eine Herabsetzung der Vergütung oder eine Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, solange die Gesellschaft ihren Verpflichtungen zur Behebung der Mängel nachkommt, es sei denn, es liegt ein Fehlschlagen der Nachbesserung vor. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst dann auszugehen, wenn der Gesellschaft hinreichend Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt ist, wenn sie endgültig verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.



5. Sämtliche Gewährleistungsverpflichtungen seitens der Gesellschaft entfallen, wenn vom Auftraggeber oder von dritter Seite Eingriffe in die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere in die Hard- und Software vorgenommen werden. Soweit Störungen oder Fehler auf Bedienungsfehler zurückzuführen sind, ist die Gesellschaft berechtigt, die für die Fehlerbeseitigung entstehenden Kosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung zu stellen.
6. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn Eingriffe in die Geräte oder Änderungen von Personen vorgenommen werden, die nicht von der Gesellschaft dazu autorisiert sind. Die Gesellschaft haftet nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen. Das von der Gesellschaft im Rahmen der Servicebetreuung und Reklamationsbearbeitung eingesetzte Personal ist nicht bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen für die Gesellschaft abzugeben. Mängelrügen i.S. der §§ 459 ff. BGB sind der Gesellschaft unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mitteilungen an das eingesetzte Servicepersonal ersetzen die schriftliche Mängelrüge nicht.

## Haftung

1. Die Gesellschaft haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird. Die Gesellschaft haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
2. Die Gesellschaft haftet gegenüber dem Auftraggeber nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Mangelfolgeschäden. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf die Höhe des vereinbarten Entgeltes.

## Zahlung

1. Alle Rechnungen sind - sofern auf der Rechnung keine anderen Zahlungsziele genannt sind - binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse ohne jegliche Abzüge zur Zahlung fällig.
2. Sämtliche Zahlungen sind nur auf die in den Rechnungen angegebenen Konten zu leisten.
3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % p.a. über den jeweils gültigen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch 7 % p.a. auf den Rechnungsbetrag zu berechnen. Weitere Verzugserschadensersatzansprüche des Verkäufers bleiben unberührt.
4. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und für die ITBS OHG kosten- und spesenfrei angenommen.
5. Werden Wechsel, Schecks oder Lastschriften für bereits gelieferte Ware nicht termingerecht eingelöst, oder werden Abbuchungsermächtigungen mit Wirkung für bereits durch Warenauslieferungen entstandene Forderungen widerrufen, so werden sämtliche anderen Forderungen von uns gegen den Käufer - auch wenn dafür ursprünglich andere Zahlungstermine vereinbart waren - sofort fällig.
6. Die ITBS OHG ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen alte Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist die ITBS OHG berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
7. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechts des Käufers wegen von uns nicht anerkannter oder rechtzeitig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.
8. Wenn uns eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers bekannt wird, durch die der Zahlungsanspruch gefährdet erscheint, kann die ITBS OHG jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die die ITBS OHG Wechsel angenommen hat oder für die eine Ratenzahlung vereinbart ist, werden in diesem Fall sofort fällig.
9. Werden die gesamten Forderungen nicht sofort bezahlt, so erlischt auch das Recht des Käufers auf Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb und wir haben die in Ziffer IX genannten Rechte.

## Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt vorbehalten bis zur Bezahlung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen aus den Geschäftsverbindungen zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft. Hierzu gehören auch bedingte Forderungen.



2. Wird die gelieferte Ware mit anderen Gegenständen verarbeitet, die nicht der ITBS OHG gehören, so erwirbt die ITBS OHG das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware.
3. Der Kunde ist zur Weitergabe der Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der ITBS OHG hinzuweisen und die ITBS OHG unverzüglich zu unterrichten, damit wir Klage nach § 771 ZPO erheben können.
4. Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen oder zukünftigen Lieferungen oder Leistungen der ITBS OHG an den Kunden oder bei Vermögensverfall des Kunden darf die Gesellschaft zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
5. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung eines Liefergegenstandes durch die ITBS OHG gelten nicht als Vertragsrücktritt, soweit der Kunde Kaufmann ist. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an die ITBS OHG ab. Diese ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt und -verpflichtet. Auf das Verlangen der Gesellschaft hin wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen. Die ITBS OHG darf zur Sicherung ihrer Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Zahlungsansprüche der ITBS OHG um mehr als 20 %, gibt sie auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei. Für Test- und Vorführungszwecke gelieferte Gegenstände und Programme bleiben im Eigentum der ITBS OHG. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der ITBS OHG benutzt werden.
6. Alle künftigen und gegenwärtigen urheberrechtlichen und / oder gewerblichen Schutzrechte an erstellten, überlassenen oder abgeleiteten Programmen oder Programmteilen oder an den in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen verbleiben bei der ITBS OHG oder bei ihrem Lizenzgeber.

## Beendigung des Vertrages

1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. § 627 BGB ist ausgeschlossen.
3. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zu erklären.
4. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält die Gesellschaft einen dem Umfang bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
5. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.

## Datenschutz

1. Daten unserer Kunden werden unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer gesetzlicher Bestimmungen elektronisch und / oder manuell durch die ITBS OHG gespeichert.
2. Die Grundsätze unserer personenbezogenen Datenverarbeitung (§5 DSGVO), deren Rechtmäßigkeit (§6 DSGVO) sowie die Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen (§§ 12 bis 23 DSGVO) sind in unserer Datenschutzerklärung detailliert erläutert.
3. Sollte es zur Geschäftsabwicklung oder Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen notwendig sein, so geben wir die Kundendaten auch an Dritte, unter Beachtung der entsprechenden Datenschutzbestimmungen, weiter. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an unsere Steuer- und Wirtschaftsberater sowie Bankinstitute behalten wir uns ausdrücklich vor.



## **Exportbeschränkungen**

Von uns vertriebene Artikel können Exportbeschränkungen unterliegen. Deshalb kann der Export in einige Länder gänzlich verboten oder nur mit vorheriger behördlicher Genehmigung gestattet sein. Der Käufer verpflichtet sich deshalb, sich strikt an mögliche Exportbeschränkungen zu halten und die behördlichen Bestimmungen für den Export genau zu beachten.

## **Mitteilungen des Verkäufers**

Die ITBS OHG wird alle Mitteilungen an den Sitz oder die ihr zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Käufers richten. Schriftliche, fernschriftliche oder telegrafische Mitteilungen gelten mit der Absendung oder der Übergabe an die Post als erfolgt.

## **Erfüllungsort und Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so :

1. ist der Erfüllungsort für alle wechselseitigen Ansprüche aus dem Kaufvertrag, seiner Durchführung und Abwicklung der Geschäftssitz der ITBS OHG;
2. gilt für sämtliche Ansprüche aus Ziffer 1. das Amtsgericht Papenburg als sachlich und örtlich vereinbart;
3. gilt als Gerichtsstand je nach Streitwert oder sonstiger sachlicher Zuständigkeit das Landgericht Osnabrück oder das Amtsgericht Papenburg als örtlich und sachlich zuständig für alle Ansprüche gemäß Ziffer 1. als vereinbart, sofern sich die Zuständigkeit nicht bereits aus Ziffer 2. ergibt;
4. ist die ITBS OHG in jedem Fall berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

## **Wirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind in diesem Fall so auszulegen oder zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in juristisch zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird.

Papenburg, 16.04.2018